

Vorlage Nr. VI/2/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

**Erweiterung
Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde
Fördergebiet "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde"**

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.09.2007 das Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde in seiner bislang gültigen Abgrenzung beschlossen. Das Stadtumbaugebiet umfasst im Wesentlichen den bebauten Bereich zwischen Bismarckstraße, Schillerstraße, Georg-Seebeck-Straße und Klußmannstraße (siehe Anlage 1). Am 04. November 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der gleichen Abgrenzung das Fördergebiet für das Bundesprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ festgelegt.

Die Fördergebiete für beide Bundesprogramme sollen in nordöstliche Richtung um den Bereich AOK, Holzhafen und die Wohngebiete bis zur Friedrich-Ebert-Straße erweitert werden (siehe Anlage 1). Folgende Gründe sind Anlass für die Erweiterung der Fördergebiete:

Neubau einer Kindertagesstätte (U3) am Standort Nürnberger Straße

Auf Grund der gesetzlichen Anforderungen zur Sicherung der Kinderbetreuung im U3-Bereich ist vorgesehen, an der Nürnberger Straße eine Kindertagesstätte zu errichten. Diese soll den zentralen Bereich Geestemündes versorgen. Durch den Einsatz von Stadtumbau-Mittel soll das Grundstück baureif hergerichtet werden. Hierzu müssen mit einem hohen Kostenaufwand die versiegelten Flächen abgeräumt werden. Diese Maßnahme ist nicht aus dem Dezernat III zur Verfügung gestellten Kita-Ausbaumitteln zu finanzieren.

Ohne diese geplante Mitfinanzierung aus Städtebauförderungsmitteln kämen nur Alternativstandorte in Frage, die außerhalb des zentralen Bereiches von Geestemünde als nicht integriert anzusehen sind und in erheblichem Umfang PKW-Fahrten verursachen würden.

Freiraumkonzept „Geestemünde geht zum Wasser“/ AOK Neubau

Die Realisierung des Projektes „Geestemünde geht zum Wasser“ und eine Einbeziehung der im Zusammenhang mit dem AOK Neubau entstehenden neuen Freiflächensituation machen im Bereich Elbinger Platz/ Borriesstraße eine Erweiterung erforderlich. Durch diese Erweiterung wird die rechtliche Voraussetzung zum Einsatz von Fördermitteln aus den beiden o. g. Programmen geschaffen.

Entwicklung Schillerstraße

In den bisherigen Fördergebietsabgrenzungen ist die Schillerstraße ohne die östliche Bebauungsseite enthalten. Da diese Geschäftsstraße im Fokus des Stadtteilmanagements steht und deswegen erwartet werden kann, dass Maßnahmen auch auf der östlichen Straßenseite ergriffen werden könnte, ist diese Erweiterung sinnvoll.

Entwicklung Wohngebiete am Hauptbahnhof

Zwischen der Schillerstraße und der Friedrich-Ebert-Straße befinden sich zentrale hochwertige Wohngebiete, die für Geestemünde ortsbildprägend sind. Die Qualität von Straßenräumen in diesem Bereich ist anpassungsbedürftig, um auch zukünftig eine stabile Mieter- und Eigentümerschaft zu erhalten.

B Lösung

Die räumliche Förderkulisse für die beiden Städtebauförderungsprogramme „Stadtumbau West“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird entsprechend der Darstellung in Anlage 1 in nord-östliche Richtung erweitert. Hierdurch können bei den geplanten Maßnahmen in diesem Bereich zukünftig Städtebauförderungsmittel aus den beiden genannten Programmen eingesetzt werden.

C Alternativen

Finanzierung der geplanten Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt ohne den Einsatz von Fördermitteln.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Ausweitung der Fördergebiete hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Mit der Erweiterung der Gebietskulissen werden die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Fördermitteln geschaffen. Die konkreten Maßnahmen werden den Ausschüssen gesondert zum Beschluss vorgelegt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen für die Erweiterung der Fördergebiete wurden die Träger öffentlicher Belange vom 21.11.2012 bis 21.12.2012 beteiligt. Sie wurden um Stellungnahme und Mitteilung der von Ihnen geplanten Maßnahmen gebeten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen der Stadtteilkonferenz Geestemünde am 15.11.2012.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und der Anregungen der Bürger ist in Anlage 2 dargestellt.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIF

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis. Die eingegangenen Stellungnahmen sollen wie von der Verwaltung vorgeschlagen beantwortet werden.
2. Dem Bau- und Umweltausschuss und der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen:

Das in der Anlage 1 abgegrenzte Gebiet im Stadtteil Geestemünde wird einschließlich der Erweiterung als

- Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde
- Fördergebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Geestemünde

festgelegt.

Der Lageplan vom 10. Januar 2013 ist Bestandteil des Beschlusses.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Ergebnis TÖB § 139 (2) BauGB
Anlage 3: Ergebnis Bürger § 137 BauGB